

Aufschaltdauer: 19.06.2020 bis 31.10.2020

Verkehrsbeschränkung: Bertschiker-/ Frohbergstrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Zürcher- und der Weststrasse werden verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen. Der Verkehr auf der Bertschikerstrasse Richtung Medikon wird mit einem Einbahnsystem durch den Baubereich geführt. Nach dem Bahnübergang wird der Verkehr in alle Richtungen (Medikon, Robank, Neubruch) im Gegenverkehr geführt. Zudem darf die Frohbergstrasse von Anwohnern der Gebiete Medikon, Robank und Neubruch stadteinwärts (Richtung Morgenstrasse) befahren werden. Die Anlieger werden über die Zugangsmöglichkeiten separat orientiert.

Dauer der Massnahme: Ab Montag, 29. Juni 2020 bis Ende Oktober 2020 bzw. bis Bauvollendung.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der Signalisation ersucht. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abteilung Sicherheit